

RS UVS Oberösterreich 1992/01/30 VwSen-100269/13/Sch/Kf

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 30.01.1992

Rechtssatz

Bei Wegfall des Erschwerungsgrundes einer einschlägigen Verwaltungsübertretung während des Berufungsverfahrens aufgrund des Eintrittes der Tilgung dieser Strafe ist in der Regel mit einer Herabsetzung der von der Erstbehörde verhängten Strafe vorzugehen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at